

RS UVS Oberösterreich 2005/06/13 VwSen-520986/2/Br/Wü

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.06.2005

Rechtssatz

Fünf Jahre zurückliegende Gerichtsdelikte sollten nicht direkt als die Verkehrszuverlässigkeit bestimmende Wertungsaspekte herangezogen werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at